

## Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 19.02.2008  
im Kreishaus Borken,  
Großer Sitzungssaal, Raum 2180

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Herr Dr. Christoph Lünterbusch 48683 Ahaus

#### Mitglieder:

Herr Dr. Hans-Uwe Schütz 48624 Schöppingen  
Herr Wolfgang Schwarz 46397 Bocholt  
Herr Burkhard Niemeyer 46325 Borken  
Herr Ernst Klöcker 46399 Bocholt  
Herr Heinz Schemmer 48734 Reken  
Herr Christian Schulze-Icking-  
Riddebrock 48683 Ahaus  
Herr Dieter Rudolf 46325 Borken  
Herr Hendrick Schulze Beikel 46325 Borken  
Herr Hans Vennes 48712 Gescher  
Herr Henry Tünste 46348 Raesfeld  
Herr Frank Staupendahl 48599 Gronau

#### stellvertretende Mitglieder:

Herr Rudolf Blicher 46397 Bocholt Vertretung für Herrn Norbert  
Schipper  
Herr Friedrich Pfeifer 48683 Ahaus Vertretung für Herrn Hermann  
Brügger

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Herr Hubert Grothues  
Herr Werner Tüshaus  
Herr Roland Schulte  
Herr Willi Böckers

#### Gäste

Herr van Gember Landesbetrieb Wald und Holz  
Frau Maria Leister  
Herr Heinrich Hüging  
Herr Clemens Kloster

### **Erledigung der Tagesordnung:**

Stellvertretender Vorsitzender Christian Schulze-Icking-Riddebrock eröffnet um 16.05 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen.

Er erläutert, dass er zu Beginn dieser Sitzung den Vorsitz übernommen habe, da ja bekanntlich Beiratsmitglied Ernst Klöcker in der letzten Sitzung des Beirates im vergangenen Jahr seinen Vorsitz niedergelegt habe. Die Wahl eines neuen ersten Vorsitzenden stehe daher als Tagesordnungspunkt 1 an.

Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Beirat beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

### **A. Öffentlicher Teil**

#### **Punkt 1:       Neuwahl des Vorsitzenden des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde**

---

Stellvertretender Vorsitzender Schulze-Icking-Riddebrock stellt die Frage nach Vorschlägen zur Wahl des ersten Vorsitzenden. Aus dem Gremium wird Herr Dr. Christoph Lünterbusch vorgeschlagen. Weitere Vorschläge erfolgen nicht. Dieser wird gefragt, ob er die Wahl annehmen würde. Dieses wird von ihm bestätigt. Daraufhin stellt Herr Dr. Lünterbusch sich den Beiratsmitgliedern kurz vor.

**Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde wählt Herrn Dr. Christoph Lünterbusch einstimmig zum neuen 1. Vorsitzenden des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde.**

Ltd. KBD Grothues und KLOAR Schulte bedanken sich beim ehemaligen Vorsitzenden, Herrn Ernst Klöcker, für die langjährige gute Zusammenarbeit im Gremium und für dessen Eintreten für Belange von Natur und Landschaft.

Ltd. KBD Grothues wünscht Herrn Dr. Lünterbusch viel Erfolg für seine künftige Arbeit als Vorsitzender des Beirates.

Der neue Vorsitzende, Dr. Christoph Lünterbusch, bedankt sich bei den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Beirates für deren Vertrauen.

#### **Punkt 2:       Landschaftsplanung im Kreis Borken - 3. Änderung des Landschaftsplanes "Rekener Berge "**

- a)       **Beratung über die von den Trägern öffentlicher Belange und privaten Einwendern vorgetragene Anregungen, Bedenken und Hinweise**
  - b)       **Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Landschaftsplanes "Rekener Berge"**  
**Vorlage: 0174/2007**
- 

KLOAR Schulte gibt einführend nähere Informationen zu diesem Tagesordnungspunkt. Es wird beschlossen, die Sitzungsvorlage systematisch Seite für Seite durchzuarbeiten.

Auf Nachfrage erläutert KLOAR Schulte, dass die Untere Landschaftsbehörde im Rahmen der Aufstellung von Landschaftsplänen verpflichtet sei, sämtliche Flächen im Außenbereich in den Landschaftsplan einzubeziehen. Festsetzungen müssten entsprechend der Wertigkeit der Flächen erfolgen.

Da das geplante Gewerbe- und Industriegebiet in Reken an der Autobahn bauplanerisch noch nicht überplant sei, müsse dieser Bereich vorerst auch Bestandteil des Landschaftsplanes bleiben. Erst mit Rechtskraft eines Bebauungsplanes sei das Gebiet automatisch aus dem Landschaftsplangebiet entlassen.

Beiratsmitglied Klöcker bittet um Erläuterungen, wie der Forstausgleich für die Waldinanspruchnahmen erfolgen werde.

KLOAR Schulte bemerkt hierzu, dass es einen landesplanerischen Rahmenvertrag zwischen dem gegründeten Zweckverband und der Bezirksplanungsbehörde in Münster gebe, wonach Ersatzaufforstungen in einer Größenordnung von ca. 23 – 26 ha (Ausgleichsfaktor 1 : 1) in einem bestimmten Gebiet aufzuforsten seien. Eine Aufforstung im unmittelbaren Nahbereich des Eingriffes sei nicht möglich, auch vor dem Hintergrund, dass weitere Ausgleichsmaßnahmen im Zuge des Ausbaues der B 67 erfolgen müssten. Die festgelegten Suchräume für die Aufforstungen befänden sich im unmittelbaren Rekener Raum im Bereich des Kranenmeeres auf dem Gebiet der Gemeinde Heiden und im Raum Borken, insbesondere im Nahbereich des Naturschutzgebietes „Burlo-Vardingholter Venn“.

Der Funktionsverlust der zu beseitigenden Waldflächen soll durch Aufwertung bestehender Monowaldkulturen erfolgen. Über den notwendigen Umfang könne er derzeit noch keine näheren Informationen geben.

Vorsitzender Lünterbusch hinterfragt den Einwand der Gemeinde Reken unter Ö 9, wonach diese darauf hinweist, dass die häufig kostenintensive Anlage von Kleingewässern nach Mitteilung von Anliegern und Nutzern dazu geführt habe, dass sich die Artenvielfalt (Flora und Fauna) zum Teil drastisch verringert habe. Vor diesem Hintergrund habe die Gemeinde angeregt, die Umsetzung solcher Maßnahmen äußerst zurückhaltend anzugehen und kritisch zu hinterfragen.

KLOAR Schulte antwortet, dass dieser Einwand fachlich an der Realität vorbeigehe. Vielmehr sei vom genauen Gegenteil auszugehen.

Beiratsmitglied Schemmer weist auf den Einwand der Gemeinde unter Ö 10 hin. Die Bedenken der Gemeinde zur Renaturierung von Fließgewässern und das damit verbundene Ziel der Vermehrung des feuchten Grünlandes würden von der Landwirtschaft geteilt. Das Entwicklungsziel müsse auf das unbedingte Maß reduziert werden. Es dürfe nicht noch mehr Acker in Grünland umgewandelt werden.

Beiratsmitglied Klöcker ergänzt, dass sich dieses Ziel seiner Auffassung nach auf ein ursprüngliches Defizit an feuchtem Grünland in dem Bereich stütze. Er bittet um Mitteilung, ob der Vorgang aus Sicht der Verwaltung nunmehr abgeschlossen sei oder noch permanent an diesem Entwicklungsziel festgehalten werden.

KLOAR Schulte bemerkt hierzu, dass es keine weiteren Planungen seitens der Unteren Landschaftsbehörde gäbe, in diesen von Herrn Schemmer benannten Bereichen über den Landschaftsplan „Rekener Berge“ weitere Maßnahmen umzusetzen.

Ltd. KBD Grothues ergänzt, dass Entwicklungsziele lediglich behördenverbindlich seien und insofern keine Außenwirkungen hätten.

KBD Tüshaus weist auf Nachfrage darauf hin, dass es im Zuge der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie dazu kommen könne, dass an gewissen Gewässern Maßnahmen durchzuführen seien. Hierbei würde es sich jedoch nicht um kommunale Initiativen, sondern um Landes- bzw. EU-Vorgaben handeln.

Im Verlauf der weiteren Diskussion werden noch Fragen hinsichtlich Erstaufforstungen, Leitungsverlegungen durch Stromversorger und zu Altlastenstandorten beantwortet.

Beiratsmitglied Klöcker weist darauf hin, dass ihm aufgefallen sei, dass Bodendenkmäler, die ehemals als Naturdenkmal festgesetzt worden seien, nunmehr keinen Schutzstatus mehr hätten. Hier rege er an, sich mit den jeweiligen Kommunen als Untere Denkmalbehörde in Verbindung zu setzen, damit von dort aus ein Schutz der Bodendenkmäler nach Denkmalschutzgesetz gewährleistet bleibe.

KLOAR Schulte sichert zu, dass hierauf in Zukunft geachtet werde.

Im Folgenden sollen die Einwendungen Privater zur Diskussion gestellt werden. Hierbei wird klar, dass die Sitzungsvorlage nicht alle Unterlagen enthält. Es wird beschlossen, dass die nicht vorliegenden Auszüge der Sitzungsvorlage in einer kurzfristig anzuberaumenden Beiratssitzung behandelt werden sollen. Der Termin werde noch in der laufenden Sitzung festgelegt.

Im weiteren Verlauf der Diskussion bittet Beiratsmitglied Klöcker um Erläuterung, wie man nicht ackerfähiges Grünland in Acker umwandeln könne.

KLOAR Schulte erläutert, dass es sich hierbei um einen Begriff handele, der von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen in der Vergangenheit geprägt worden sei. Bei der Aufstellung von Landschaftsplänen arbeite man eng mit der Landwirtschaftskammer zusammen. Z. B. werden seitens der Landwirtschaftskammer Angaben zur Ackerfähigkeit von Grünlandflächen gemacht. Als Definition für nicht ackerfähiges Grünland könnte man Folgende nehmen: Bei nicht ackerfähigem Grünland handelt es sich um eine Grünlandfläche, die ein vernünftiger Landwirt nicht in Ackerland umwandeln würde.

Beiratsmitglied Schemmer bittet um Mitteilung, ob bei dem Verbot der Errichtung von Ver- und Entsorgungsleitungen innerhalb von Landschaftsschutzgebieten auch die Beregnungsanlagen landwirtschaftlicher Betrieb gemeint seien.

Diese, so KLOAR Schulte, seien ausdrücklich nicht von diesem Verbotstatbestand betroffen.

Zu Abgrabungen befragt, ergänzt er, dass auch Abgrabungen kleineren Umfangs, auch für landwirtschaftliche Betriebe von diesem Verbotstatbestand gemeint seien. Wer eine Abgrabung geringeren Umfangs innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes plane, müsse rechtzeitig einen entsprechenden Befreiungsantrag bei der Unteren Landschaftsbehörde stellen. Darüber hinaus handele es sich bei Abgrabungen um Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen einer Genehmigungspflicht unterlägen.

Beiratsmitglied Klöcker weist in diesem Zusammenhang auf das erhebliche Tourismuspotential des Raumes Reken hin. Da sei es aus seiner Sicht selbstverständlich, dass nachteilige Handlungen im Außenbereich zu unterlassen bzw. zu vermeiden wären.

Auf Befragen erklärt KLOAR Schulte, dass es hinsichtlich vorhandener Heckenstrukturen keine Pflegevorgaben gäbe. Es gäbe lediglich ein Erhaltungsgebot bzw. Vernichtungsverbot.

Vorsitzender Lünterbusch bedankt sich für die angeregte Diskussion zu dieses Tagesordnungspunkt.

---

### **Punkt 3:           Mitteilungen der Verwaltung**

Keine.

**Punkt 4: Anfragen**

---

Beiratsmitglied Schwarz berichtet, dass ihm im Bereich des Landschaftsschutzgebietes „Klostervenn“ nordwestlich des Ortsteiles Burlo und im Bereich der Firma Anthura Bautätigkeiten im Außenbereich aufgefallen seien, die nach seiner Auffassung mit den Vorschriften des Landschaftsgesetzes nicht im Einklang zu bringen sind. Er bittet die Verwaltung, hier näher zu recherchieren.

KLOAR Schulte sagt diesbezüglich einen Bericht in der nächsten Beiratssitzung zu.

Abschließend wird über den aktuellen Sachstand Flugplatz Wenningfeld diskutiert.

Ltd. KBD Grothues teilt hierzu mit, dass der Flugplatzgesellschaft eine Genehmigung vorliege und der überwiegende Teil des Grunderwerbes getätigt sei.

Vorsitzender Dr. Christoph Lünterbusch schließt die Sitzung um 18:00 Uhr.

---

Dr. Christoph Lünterbusch

---

Willi Böckers

FAL 66.3	FBL 66	V 4